

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.08.2016

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge, also inkl. Mwst.)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugsberechtigte Nutzer	vorsteuerabzugsberechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m ²)	420,00 €	550,00 €	300,00 €
klein (131 m ²)	200,00 €	260,00 €	145,00 €
Seminarraum			
groß (65 m ²) (bis 4 h) jede weitere Sdt. + 25 %	90,00 €	116,00 €	62,00 €
klein (30 m ²) (bis 4 h) jede weitere Sdt. + 25 %	50,00 €	65,00 €	36,00 €
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg u. ihrer Einrichtungen (Schulen, Horte usw.)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25% des Basisentgeltes.

4. Kautions

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

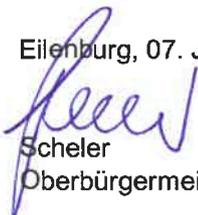
Großer Saal 25,00 €/Std.

Kleiner Saal 15,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.

Eilenburg, 07. Juni 2016


Scheler
Oberbürgermeister

